

Der Textil-Arbeiter

**Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!**

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 107A.

Anzeigen die dreispaltige Kleinzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Anzeigen-, Bezugs- und Verbandsgebühren sind an Otto Jehms, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postcheckkonto Berlin 5388.

Inhalt: Die Stellung der Arbeiterschaft zum Kampf gegen Schleichhandel und Schieberwirtschaft in der Textilindustrie. — Arbeitslohn — Warenpreis — Teuerung. — Was ihr nicht sollt (Gebicht). — Die wirtschaftliche Bedeutung der Volksgesundheit und des Arbeitersauges. — Aus der Wolllanterie in Christiantia. — Aus der Textilindustrie. — Zur Ernährungsfrage. — Vermischtes. — Berichte aus Fachkreisen. — Abendgang (Gebicht). — Literatur. — Bekanntmachungen. — Anzeigen. — Unterhaltungsteil: Der Waldbrand.

Die Stellung der Arbeiterschaft zum Kampf gegen Schleichhandel und Schieberwirtschaft in der Textilindustrie.

Vortrag des Herrn Assessor Dr. Schulz von der Reichswirtschaftsstelle für Wolle in Berlin auf der Gaukonferenz in Landsberg a. Warthe.

Meine Damen und Herren! Nach der Tagesordnung wäre jetzt eigentlich die Erörterung der Wirtschaftspragen an der Reihe. Nun hat Herr Assessor Scheller leider nicht erscheinen können. Er hat seine Vortragsfize Herrn Kofke übergeben, und Herr Kofke wird so liebenswürdig sein, an Stelle des Herrn Assessor Scheller den Vortrag zu halten. Wie Sie weiter aus der Tagesordnung ersehen, war für das Thema, daß ich jetzt behandeln soll, ursprünglich Herr Dr. von Kautter vorgesehen. Auch Herr Dr. v. Kautter ist im letzten Augenblick verhindert worden, hier zu erscheinen, so daß ich für ihn eingespungen bin.

Sie wissen, daß während des Krieges infolge der allgemeinen Rohstoffknappheit die Zwangswirtschaft eingeführt worden ist. Diese erstreckte sich auch auf die Rohmaterialien im Textilgewerbe. Träger der Zwangswirtschaft war die Kriegsrrohstoffabteilung in Verbindung mit den stellvertretenden Generalkommandos. Da nun erfahrungsgemäß gewisse Kreise immer ein Interesse daran haben, Bestimmungen zu umgehen, so setzte mit der Zwangswirtschaft sofort der Schleichhandel ein. Dieser blieb aber während des Krieges noch auf einem verhältnismäßig kleinen Umfang beschränkt. Es gelang der Kriegsrrohstoffabteilung, immerhin 90 Proz. der vorhandenen Wolle zu erfassen. Auch an Kunstwolle wurde ein ziemlich hoher Prozentsatz erfasst. Schlimmer wurden die Zustände erst nach Ausbruch der Revolution. Ueber die Ursachen dieser Verschlimmerung will ich einige Worte sagen:

Bekanntlich war geplant, die Demobilisierung nur langsam vor sich gehen zu lassen, um ein übermäßig starkes Zurückströmen der Arbeitskräfte in die Fabriken zu verhindern. Durch den plötzlichen Zusammenbruch wurde dieser Plan über den Haufen geworfen. Innerhalb weniger Wochen kehrten ungeheure Massen in die Heimat zurück und suchten Arbeit. Um der Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit zu steuern, wurde auch eine Verordnung erlassen, nach der die Arbeitgeber verpflichtet wurden, diejenigen Arbeiter, die sie vor dem Kriege bzw. vor ihrer Einberufung zum Seeresdienst beschäftigt hatten, wieder einzustellen. Aber nicht immer waren die Arbeitgeber in der Lage, die Arbeiter voll zu beschäftigen; andererseits war es unmöglich, den Arbeitgebern in so kurzer Zeit genügend Rohstoffe zuzuführen. Deutschland mußte nach den Waffenstillstandsbedingungen eine große Anzahl von Eisenbahnwagen und Lokomotiven an das Ausland abliefern. Der verbleibende Rest war zum großen Teil abgenutzt und wurde überdies besonders zu Lebensmitteltransporten benötigt. Außer den Arbeitern kam auch eine große Anzahl von kleinen Fabrikanten und selbständigen Meistern in ihren Betrieb zurück, die nun alles daran setzten, ihre stillgelegten Betriebe wieder zu eröffnen. Auch ihnen fehlten zunächst die Rohstoffe. Ebenso fehlte den Händlern, die wieder ihr Gewerbe aufnehmen wollten, die Ware. So machte sich immer mehr der Drang geltend, sich Rohstoffe hinterherum zu beschaffen.

Es kam hinzu, daß Zweifel entstanden waren über die Aufrechterhaltung der Zwangswirtschaft. Die Freigabe einzelner Posten durch einige Arbeiterräte und Generalkommandos hatte dazu beigetragen, diesen Zweifel zu erhöhen. Die von der Kriegsrrohstoffabteilung erlassenen Anordnungen traten am 28. Februar dieses Jahres außer Kraft. Mit demselben Augenblick aber, mit Beginn des ersten März trat die von der Reichsstelle für Textilwirtschaft und von den Reichswirtschaftsstellen — den neuen Trägern der Zwangswirtschaft — erlassenen gleichlautenden Anordnungen in Kraft.

Da erfahrungsgemäß der Drang nach der Kenntnis von günstigen Bestimmungen immer größer ist als der nach ungünstigen so verbreitete sich das Gerücht über die Aufhebung der Zwangswirtschaft unaemein schnell. Für Kunstwollgarne war die Beschlagnahme im Dezember 1918 tatsächlich aufgehoben worden. Diese Maßnahme mußte aber am 1. März 1919 wieder rückgängig gemacht werden.

Durch alle diese Umstände nahm der Schleichhandel immer größeren Umfang an. Die Ablieferungen wurden immer kleiner. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß Elsaß-Lothringen und die polnischen Gebiete jetzt vollständig für die Ablieferung ausscheiden. Der Umfang des Schleichhandels ist in verschiedenen Gegenden verschieden groß. Das kommt daher, daß in manchen Gegenden nur reine Wolle verarbeitet wurde, und die Maschinen der Betriebe für die Verarbeitung anderer Schleichhandelsware nicht geeignet sind. In Lumpen war der Schleichhandel anfangs weit erheblicher als der mit Wolle. Aber auch dieser hat besonders in der letzten Zeit stark zugenommen.

Naturngemäß sind durch den Schleichhandel die Preise kolossal in die Höhe gegangen. Umgekehrt gibt die Preissteigerung einen bedeutenden Anreiz für die Schleichhändler ab. Für Wolle sind Preise von 600 Mk. und mehr für den Zentner gezahlt worden, während der reguläre Preis 350 bis 450 Mk. für den Zentner betrug. Durch Aktienhandel ist der Preis derart gesteigert worden, daß der Zentner Wolle schließlich 1100 bis 1200 Mk. kostete, bis die Wolle in die Hände der Arbeiter kam. Bis Ende März 1919 wurde der Schleichhandel ziemlich frei betrieben. Dies hatte seinen Grund zum größten Teil darin, daß die Kriegsrrohstoffabteilung die Revisionen Ende Februar eingestellt hatte, weil die Zwangswirtschaft zu dieser Zeit auf die Reichsstelle für Textilwirtschaft und die Reichswirtschaftsstellen übergang. Die Organisation der letzteren dauerte gewisse Zeit, so daß die Revisionen von diesen Stellen aus erst Ende März einsetzen konnten. Seit diesem Augenblick wird der Schleichhandel nur noch versteckt betrieben. Die Schleichhändler bedienen sich nun der verschiedensten Mittel. Sie deklarieren die Wolle als Tierhaare, weil diese der Zwangswirtschaft nicht unterliegen. Sie verschicken die Wolle in Möbelwagen und erklären sie für Umzugsgut. Auch Deklarationen als Kunstbaumwolle sind nicht selten. Als nun die falschen Deklarationen nicht mehr nützen, versuchte man die Beauftragten der Reichswirtschaftsstellen auf andere Weise irreführen. Man leitete die Sendungen nicht mehr nach den Hauptstationen, sondern nach kleineren Nebenstationen. Zum Ausladen der Waggons werden mit Vorliebe die Nachtstunden und die Feiertage benutzt, weil man annimmt, daß zu dieser Zeit die Revisoren nicht tätig sind. Zum Transport der Schleichhandelsware sind reguläre Kraftwagenstreden eingerichtet worden. Ich nenne nur: Leipzig—Forst, Berlin—Kottbus—Forst, Eberswalde—Kottbus usw. Die Waren werden häufig ohne Rücksicht auf die Mehrkosten auf großen Umwegen transportiert. Auch die Kraftwagen oder anderen Fuhrwerke, die den Abtransport von der Bahn bewerkstelligen, benutzen häufig große Umwege, um die Spur zu verwischen. In einem mir neulich bekanntgewordenen Falle wurde ein beschlagnehmter Waggon trotz der Beschlagnahme auf bisher unaufgeklärte Weise entladen. Der Kutscher wurde nach einer bestimmten Stelle der Stadt gelenkt, dort wurde ihm gesagt, daß er sich in einer Gastwirtschaft stärken und das Fuhrwerk dem begleitenden Herrn auf kurze Zeit überlassen solle, weil er nicht zu wissen brauche, wo die Wolle hinkomme. Dies geschah auch, und dem Kutscher wurde nach einiger Zeit das entleerte Fuhrwerk wieder überlassen. Auf diese Weise ist es natürlich sehr schwer festzustellen, wohin die Sachen geschafft werden. Auch der Wasserweg wird zum Transport häufig benutzt. So sind neulich Waren auf dem Wasserwege nach Magdeburg geschafft worden. Dort standen trotz des Mangels an Eisenbahnwagen 9 Waggons zur Aufnahme der Schleichhandelsware bereit. Diese wurden dann einige Stationen weit befördert und die Ware dann mit dem Fuhrwerk abgefahren. In Hafenstädten wie Stettin ist es besonders schwer, dem Schleichhandel auf die Spur zu kommen. Die kleinen Schiffer führen nämlich keine Bücher, sondern machen gewöhnlich nur Notizen, aus denen nichts Genaueres festzustellen ist. Zum Lagern dienen kleine haufällige Schuppen, die als solche nicht erkenntlich sind.

Die Folgen des Schleichhandels sind nun besonders für die Arbeiter sehr schwerwiegend. Die im Schleichhandel verschobenen Rohstoffe werden der allgemeinen Bewirtschaftung entzogen. Die Folge davon ist, daß die Beschäftigung der Arbeitnehmer nur ungleichmäßig erfolgen kann. Wenn die Entwicklung so weiter geht, muß es schließlich dahin kommen, daß nur noch große Fabrikanten sich Vorräte kaufen können, weil sie zahlungsfähig sind, während der kleine Fabrikant leer ausgeht und seinen Betrieb einschränken oder gar schließen muß. Die großen Fabrikanten sind wegen ihrer Zahlungsfähigkeit in der Lage, sich reine Wolle hinzulegen und zu verarbeiten, während die kleinen Fabrikanten sich mit anderen Rohstoffen begnügen müssen. Selbstverständlich kann die Qualität der aus minderwertigem Material hergestellten Waren mit den aus reiner Wolle hergestellten nicht Schritt halten. Die kleinen Fabrikanten werden auf diese Weise gezwungen, ihre Fertigfabrikate zu bedeutend billigeren Preisen abzustoßen, was aber wieder zur Folge hätte, daß sie ihren Betrieb nicht mehr in der bisherigen Weise aufrechterhalten könnten und zu Arbeiterentlassungen schreiten müßten.

Der Zweck des Schleichhandels ist ein doppelter. In vielen Fällen wird die Schleichhandelsware sofort verarbeitet, andererseits gibt es auch Spekulanten, die sich große Lager an Textilrohstoffen hinlegen, um bei Aufhebung der Zwangswirtschaft genügend versorgt zu sein. Letzteres ist das gefährlichste, weil die auf Lager gelegten Rohstoffe der Produktion für den Augenblick entzogen werden und die Arbeitsmöglichkeit dementsprechend sinkt. Aus diesem Grunde haben die Arbeiter an der Bekämpfung des Schleichhandels ein großes Interesse.

Wie bereits erwähnt, sind die Reichsstelle für Textilwirtschaft und die Reichswirtschaftsstellen zurzeit die Träger der Zwangswirtschaft auf dem Textilgebiet. Während die Reichsstelle für Textilwirtschaft Behörde ist, sind die Reichswirtschaftsstellen Selbstverwaltungskörper. Zur Bekämpfung des Schleichhandels besteht bei der Reichsstelle für Textilwirtschaft eine Ueberwachungsabteilung und bei der Reichswirtschaftsstelle für Wolle eine Revisionsabteilung, deren Tätigkeit darin besteht, durch ihre Beauftragten beschlagnahmefähige Rohstoffe zu beschlagnehmen und zu enteignen und die erforderlichen Strafanträge zu stellen. Die Zahl der Verfehlungen ist so zahlreich, daß, wenn man jeden einzelnen Fall zur gerichtlichen Verfolgung bringen wollte, die Zahl der Richter und Staatsanwälte verdoppelt werden müßte. Es werden daher nur die größeren Fälle zur Anzeige gebracht. Die Revisionen werden durch besondere Ueberwachungsbeamten ausgeführt, deren die Reichswirtschaftsstelle für Wolle augenblicklich 35 besitzt. Die Beauftragten haben die Befugnis, alle Abteilungen der Betriebe zu betreten, so die Wäscherei, Färberei, Keißerei usw. Auch zu behördlichen Räumen haben sie ebenfalls ungehinderten Zutritt. Sie dürfen Güterabfertigungen betreten, Frachtbriefe einsehen und auch bei Fabrikanten und Händlern Geschäftsbücher prüfen.

Zur Auskunfterteilung besteht eine besondere Verpflichtung auf Grund einer Bekanntmachung über die Auskunftspflicht. Die Auskunftsverweigerung kann bestraft werden.

Vom 1. April bis 7. Juni 1919 sind im ganzen 2022 Revisionen in 331 Orten vorgenommen worden. Beschlagnahmen wurden in 398 Fällen ausgesprochen, und zwar wurden beschlaggenommen:

ca. 600 000	Kg.	Schmutzwolle
" 1 150 000	"	Lumpen
" 110 000	"	Kunstwolle
" 65 000	"	Garn
" 85 000	"	Baumwolle
" 150 000	"	Abfälle
etwa 2 220 000 Kg. Rohstoffe.		

Stellt sich bei der Revision heraus, daß infolge der Beschlagnahme der Stillstand des Betriebes eintreten würde, so wird den Unternehmern in der Regel ein bestimmter Teil der Rohstoffe zur Verarbeitung belassen, unter Anrechnung auf die spätere Zuteilung. Auf diese Weise ist es möglich gewesen, die Betriebe in Tätigkeit zu erhalten und Arbeiterentlassungen vorzubeugen. Es ist noch kein Fall bekanntgeworden, in dem infolge von Beschlagnahmen ein Betrieb zum Stillstand gekommen ist.

Sie werden sich denken können, daß die Revisoren nicht mit allzu großer Sympathie empfangen werden; man begegnet ihnen von Anfang an mit großem Mißtrauen. Leider haben auch die Arbeiter manchmal eine drohende Haltung gegen die Revisoren eingenommen, wie ich annehme aber nur aus Unkenntnis über den Zweck der Zwangswirtschaft. Die Arbeiter müssen sich darüber im Klaren sein, daß die Zwangswirtschaft nicht nur im Interesse der Allgemeinheit, sondern auch besonders in ihrem eigenen Interesse ist. Es soll nicht verkannt werden, daß mit einer Aufhebung der Zwangswirtschaft eine kolossale Fabrikation einsehen würde. Die Betriebe würden voll arbeiten und die Arbeiter würden gut verdienen. Nun kommt aber die Kehreite. Wir haben in Deutschland 6 bis 7 Millionen Schafe. Jedes Schaf gibt etwa 6 bis 7 Pfund Wolle im Jahr. Unsere Jahresproduktion beträgt also etwa 20 Millionen Kilo. Im Verhältnis zum Friedensbedarf ist das eine geringe Menge. Da eine Zufuhr von außen nicht vorhanden ist, so wären die Vorräte in wenigen Monaten aufgebraucht, die Betriebe müßten schließen und die Arbeiter würden brotlos werden. Um eine möglichst gleichmäßige Beschäftigung der Arbeiter zu gewährleisten, ist daher eine Streckung der Vorräte nicht zu umgehen. Bei einer solchen besteht die Möglichkeit, daß bis zum Zeitpunkt des vollständigen Verbrauchs unserer jetzigen Vorräte neue Rohstoffmengen vom Ausland hereinkommen.

Mit welchen Schwierigkeiten die Revisoren zu kämpfen haben, will ich Ihnen noch an einem Beispiel zeigen. Bei einer Revision erklärte der Unternehmer dem Beauftragten, daß er noch nie in seinem Leben eine Verordnung übertreten habe. Der Beamte fand auch zunächst nichts Auffälliges. Als er aber das Fabrikgebäude verlassen wollte, hörte er im ersten Stock ein verdächtiges Geräusch. Er begab sich nach oben, und es gelang ihm, mit einiger Gewalt die Tür aufzureißen, die

Beispiels von 50 Arbeitseinheiten ist der rechtmäßige Anspruch des Arbeiters auf Arbeitslohn. Es ist derjenige Anteil der Erzeugnisse am Produktionsprozess, welcher ihm unbeschadet der jeweiligen Wirtschaftsmethoden und des Gesellschaftscharakters in persönlich verfügbarer Form gebührt, nach dem Grundsatz, daß dem Arbeiter der volle Ertrag seiner Arbeit zusteht.

Der Kampf der modernen Arbeiterbewegung zielt in seinem materiellen Teil auf die Verwirklichung der dargestellten Gedanken hin, mit seinem vollen Sieg darf der erheblichste Teil der sozialen Frage als gelöst betrachtet werden, doch hat es bis dahin noch gute Weile.

In der Fortsetzung ist beabsichtigt, die Gründe zu untersuchen, welche in der kapitalistischen Produktion die gerechte Verteilung der Leistungsanteile verhindern, ferner den Einfluß bzw. den Zusammenhang zwischen Arbeitslohn und Warenpreis und in weiterer Folge der allgemeinen Teuerung.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Volksgesundheit und des Arbeiterschutzes.

Auf dem letzten Verbandstag der deutschen Berufsgenossenschaften vor dem Kriege, im Mai 1914 in Leipzig, hat der Präsident des Reichsversicherungsamtes, Dr. Kaufmann, auf die Bedeutung der schadenverhütenden Aufgabe der Arbeiterversicherung hingewiesen. Er sagte: „Ich habe mich immer mehr überzeugt, daß die letzten Ziele der Arbeiterversicherung nicht in der Überwindung der Schadenwirkung gesucht werden dürfen, sondern der Schutz gegen die Arbeitsunfähigkeit viel wichtiger ist als die Sorge für die arbeitsunfähig gewordenen Versicherten. Eine weitblickende Staatskunst ist daher nicht so sehr auf mehr Geldreserve als auf mehr Kraftreserve gerichtet. Die stärkere Betonung dieser Gesichtspunkte hat auch bei den Erörterungen über die viel umstrittene Frage einer reichsgesetzlichen Arbeitslosenversicherung ein lebhaftes Echo gefunden“ usw. Damit wurde also gesagt: Daß die Sozialgesetzgebung nicht nur die Aufgabe hat, die gesundheits- und lebensschädigenden Wirkungen der kapitalistischen Produktion mit allem Unheil und Nachteilen für die Arbeiterklasse abzuschwächen, sondern sie muß den Ursachen nachgehen und hier vorbeugend eingreifen. Das vor den Vertretern der berufsgenossenschaftlichen Unternehmerorganisationen zum Ausdruck gebracht zu haben, war eine Tat. Damit ist aber auch die Forderung gestellt, daß sich der Staat für die kommende Zeit bei seinen wirtschaftlichen Aufgaben mehr von einem sozialen Geist zur Wahrnehmung der Volksgesundheit leiten lassen muß, denn die Volksgesundheit bedeutet produktive und wirtschaftliche Kraft, also die Kraftreserve. Wenn man dem entgegen sich noch im Jahre 1914 erlauben konnte, die Meinung zu vertreten: daß der Schutz gegen Arbeitsunfähigkeit als letztes Ziel der Arbeiterversicherung in Betracht kommt, so hat der Krieg mit seinen ungeheuren Verlusten an Menschen und menschlichen Arbeitskräften auch den Regierungen mit zwingender Logik gezeigt, daß sich ihnen hier nicht ein letztes, sondern jetzt ein erstes Ziel gesetzlicher Maßnahmen aufgedrängt hat.

Die Volksgesundheit und der Arbeiterschutz stehen im engen Zusammenhänge mit der Produktion und der Volkswirtschaft. Kranke Arbeiter und zu früh gestorbene Personen bedeuten einen Verlust an der Volksarbeitskraft und am Volksvermögen. Als zu früh Gestorbene wären alle Personen zu rechnen, die nicht ein gesundes Alter von mindestens 65 Jahren erreicht haben; denn bis zu diesem Alter kann ein gesunder Mensch, wie uns die wissenschaftlichen Kreise, die Kriegsindustrie und die Landwirtschaft Beispiele zeigen, noch arbeits- und leistungsfähig sein. Die staatliche Menschenökonomie muß deshalb darauf hinwirken, vom Säugling bis zum reiferen Alter durch Bekämpfung der Volkskrankheiten und durch den geordneten Arbeiterschutz ihr Menschenmaterial zu erhalten, wovon auch die Wehr- und Steuerfähigkeit einer staatlichen Gemeinschaft abhängig ist. Hierzu wären als grundlegende Maßnahmen die Sicherstellung einer ausreichenden Volksernährung, die Säuglings-, Mutterchafts- und Wohnungsfürsorge zu fordern, dem sich im weiteren der gewerbehygienische und unfallverhütungstechnische Arbeiterschutz anzuschließen hat. In diesem Zusammenhänge werden dann die Organisationen zum ärztlichen Heilverfahren, der Kranken- und Familienunterstützung wie die Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Landesversicherungsanstalten usw. mit einem größeren Erfolge mitwirken können. Außerdem ist im Volke selbst für den Wert des Lebens und der Gesundheit schon früh durch die Erziehung und Mitwirkung der Volksschule ein größeres Verständnis zu schaffen.

Auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes ist vor allem ein Verbot der gewerblichen Kinderarbeit bis zum vollendeten 15. Lebensjahre und ein Verbot der Beschäftigung Jugendlicher von 15 bis 18 Jahren in gesundheitschädlichen Betrieben und allgemein zur Nachzeit, an Sonn- und Feiertagen zu fordern. Die Arbeitsdauer der Jugendlichen und der weiblichen Arbeiterinnen darf 8 Stunden nicht überschreiten; die letzteren sind in ungesunden Betrieben, bei Bauten, in Bergwerken unter Tage nicht zu beschäftigen. Außerdem ist die Beschäftigung von Wöchnerinnen während der Dauer von 10 Wochen vor und nach der Niederkunft zu verbieten. Für erwachsene männliche Arbeiter und Angestellte ist der gesetzliche Achtstundentag anzustreben und einzuführen; Nachtarbeit ist nach Möglichkeit einzuschränken. Die letzteren Forderungen stehen im Zusammenhänge mit den Gesundheitsgefahren, die sich aus den Anstrengungen und der Ermüdung der Arbeit ergeben. Um weiteren sind, um eine Gesundung der Arbeiterklasse zu fördern, gesetzlich zu verlangen: daß die Betriebsunternehmer ihren Beschäftigten alljährlich ohne Lohnabzüge Erholungsferien von mindestens 10 Tagen zu gewähren haben.

Die gewerblichen Arbeiterschutzbemessungen sind von Jahr zu Jahr auf ihren Inhalt zur Wirkung und zu der technischen Entwicklung zu prüfen und danach zu revidieren, wobei die Gefahrenindustrie eine besondere Beachtung verdient. Die Überwachung der gewerblichen Betriebe durch staatliche und berufsgenossenschaftliche Aufsichtsbeamte muß planmäßiger und außerdem intensiver durch eine Mitwirkung von Arbeiter-Hilfsaufsichtsbeamten ausgebaut und erweitert werden, denn nur dadurch ist eine Durchführung der Schutzvorschriften sicherzustellen. Zu diesen Zielen kommt als wichtiger Faktor der Lebenshaltung und der Lebensinhalte der Arbeiterklasse in Frage, der eritmalig sorgloser als gefaltet ist; denn Not stumft ab, wodurch dann in weiterer Folge die Lebensfreudigkeit und die Erziehung der Arbeiter zu einem größeren Schutzbedürfnis mehr angeregt wird. Deshalb muß sich das Reich oder müssen sich die Bundesstaaten bei der Arbeitslosenunterstützung finanziell bei-

teiligen. Im übrigen aber werden durch die Einschränkung der Gefahren und der Schutzunterlassungen, welche ursächlich mit den Volkskrankheiten im Zusammenhänge stehen, noch andere Geldmittel frei, denn wenn die bekannten Ursachen nicht mehr in Betracht kommen, so müssen auch die Wirkungen fortfallen.

Wie aus den Ausführungen des Präsidenten des Reichsversicherungsamtes zu entnehmen, klären sich nach der Richtung für die Arbeiterversicherung immer mehr die Meinungen und Gedanken. Denn offenbar sind die durch Schutzunterlassungen erzeugten Kosten für Krankenheilung und -unterstützungen volkswirtschaftlich betrachtet unproduktive Ausgaben, während demgegenüber die Beträge für Volks- und Arbeiterschutz als produktiv in Rechnung zu stellen sind. In den vorbesprochenen unproduktiven Ausgaben sind auch die finanziellen Beträge verdrängt, welche dazu ansetzen können, die Arbeitslosenunterstützungen wirksamer zu entwickeln und andere allgemeine Wohlfahrtsmaßnahmen zu schaffen. Denn bei aller Mäßigung vor dem, was durch die Sozialversicherungen nach jeder Richtung geleistet wurde, so hat doch dabei nicht allein das humanitäre Gefühl empfinden, sondern die vernunftsmäßige Realität mit zu entscheiden.

Nach einer Darlegung des Reichsversicherungsamtes im Jahre 1915 betragen in dem Zeitraum 1885—1913 die Aufwendungen der Krankenversicherung im Deutschen Reich rund insgesamt 5 Milliarden und 623 1/2 Millionen Mark. Davon wurden unter anderem ausgegeben für Arzt usw. 1211 Millionen Mark, für Arznei usw. 852 Millionen Mark, für Krankengeld 2394,7 Millionen Mark, für Krankenhauspflege 757,7 Millionen Mark und für Hausgeld 65,5 Millionen Mark. Auch die Gewerkschaften sind hier nicht unbeträchtlich beteiligt. In dem Zeitraum von 1904—1913, also in 10 Jahren, haben die bei der Generalkommission angeschlossenen Verbände rund 73 Millionen und 900 000 Mark für Krankenunterstützung ausgegeben. Von 1891 bis Ende 1913 sind bei der Invalidenversicherung mit den Sonderanstellungen 239 933 Invalidenrenten anerkannt, die dafür ohne Heilverfahren usw. einen Betrag von 1805 Millionen Mark erforderten. Seit 1885 bis 1913 hat die Unfallversicherung 2 Milliarden und 508 Millionen Mark aufgewendet, wovon 28 1/2 Millionen auf die Unfallverhütung entfallen. In dem Zeitraum der 10 Jahre vor dem Kriege 1904—1913 sind bei der gesamten Unfallversicherung des Deutschen Reiches 6749 517 Unfälle gemeldet worden. Davon waren 1386 158 Unfälle mit 94 748 Tötlichverletzten, welche entschädigt werden mußten. Die Gesamtsumme dieser Entschädigungen betrug rund 1546 Millionen Mark. Dagegen betrug die Ausgabe für die Überwachung der Betriebe zur Unfallverhütung nicht ganz 18 Millionen Mark. Dazu kommen noch die nicht unbeträchtlichen Kosten für den Verwaltungsapparat, die fortgesetzt gestiegen sind, und die Belastungen der Rechtsanwaltsstellen und Arbeitersekretariate. Die gesamte Arbeiterversicherung hat seit ihrem Bestehen bis 1913 insgesamt nahezu 11 Milliarden Mark aufgewendet. Im Jahre 1913 betrug der tägliche Bedarf über 2 1/2 Millionen Mark. Milliarden müssen durch den Mangel an Menschen- und Arbeiterschutz unwirtschaftlich für unproduktive Zwecke ausgegeben werden. Und doch steht unzweifelhaft fest, daß durch eine wirksame Bekämpfung der Volkskrankheiten und der gewerblichen Schutzunterlassungen die Zahl der Erkrankungen, der Arbeiterinvaliden und der Unfälle beträchtlich gesenkt werden kann. Die Zahl der Unfälle muß mindestens auf die Hälfte der Verhältniszahlen der letzten Jahre reduziert werden. In Wirklichkeit sind zu den „unvermeidlichen Betriebsgefahren“ zwei Drittel der Unfälle zuviel. Man vergleiche hierzu nur die differierenden Verhältniszahlen einzelner Gewerbe bei den Berufsorganisationen und deren Sektionen, wie a. B. im Baugewerbe, bei der Eisen- und Solzindustrie usw.

Durch die Förderung der Volksgesundheit und des Arbeiterschutzes werden dem Lande Arbeitskräfte erhalten und nicht unbeträchtliche finanzielle Mittel zu sozialen Zwecken und der Volkswirtschaft freigemacht. Das zu erreichen muß die Aufgabe einer wahren Staatskunst und der leitenden Männer der Gesetzgebung sein.

Aus der Posamenterie in Christiania.

Aus Christiania (Norwegen) schreibt uns ein Mitglied unseres Verbandes, das dort in Arbeit steht:

Es wird Euch gewiß interessieren, daß hier in den größeren Textilbetrieben eine Bewegung ausgebrochen ist, über deren Verlauf Euch von der Streikleitung wohl noch weiter Bericht erteilt werden wird. Verlangt werden hier Posamentierer auf Gold- und Silbertressen (Spezialarbeiter). Dazu ist aber zu bemerken, daß nur erste Kräfte in Frage kommen. Dennoch sind aber die Löhne im Vergleich zur Teuerung niedrig. Wer sich meldet, sollte sich vorher Angelegenheiten über die Löhne in norwegischer Währung machen lassen. Bei der Firma, wo ich tätig bin, bekommt der erste und älteste im Geschäft tätige verheiratete Kollege wöchentlich 60 Kronen, das ist nicht viel; andere Branchen werden hier mit 80 bis 100 Kronen entlohnt. In Malmö und Göteborg steht es auch für die Posamentierer besser als in Christiania, wo übrigens auch noch Wohnungsnot ist, die mich zwingt, im Hause meines Chefs zu wohnen. Soviel für heute. Vielleicht bekommt ihr bald Näheres zu erfahren. Zuzug muß natürlich jetzt streng unterbleiben.

Aus der Textilindustrie.

CTI. Rotterdam oder Bremen. Auf Veranlassung der amerikanischen Interessenten und mit Unterstützung niederländischer Interessenten und Bankfirmen sind Bestrebungen im Gange, welche darauf hinauslaufen, den Baumwollhandel für den Kontinent nach Rotterdam zu verpflanzen. Man geht mit der Absicht um, große Lagerhäuser an diesem Platz zu errichten, und es wäre angezeigt, wenn die maßgebenden Kreise des Baumwollhandels und der deutschen Baumwollindustrie sich mit der Frage ernstlich beschäftigen. Nach der letzten Statistik des Jahres 1913 wurden nach Deutschland bzw. nach Bremen 477 945 Tonnen Baumwolle eingeführt, und der Produktionswert Deutschlands an Baumwollwaren betrug im gleichen Zeitraum 2339,4 Millionen Mark, wobei zu berücksichtigen ist, daß von Bremen aus Desterreich, Bulgarien und die skandinavischen Länder mit Rohstoff versorgt wurden. Der Produktionswert der Niederlande an Baumwollergewirken betrug im Jahre 1913 nur 289,1 Millionen Mark. Aus diesen Zahlen geht hervor, daß vor dem Kriege Bremen an führender Stelle stand, doch scheint nun be-

absichtigt zu sein, außer Holland wohl auch Belgien, Frankreich und andere Staaten von Rotterdam aus mit Baumwolle zu versetzen.

Bevorstehende Einfuhr von Hanf aus Italien und Neuseeland. Letzte Berichte aus Italien und England melden, daß die Ausfuhr von Hanf nach den Zentralstaaten Europas freigegeben werden soll. Sollte sich dies bewahrheiten, so würde die schwer daniederliegende deutsche Hanfindustrie einer baldigen Belebung entgegenzusehen.

Ständige Wollauktionen in Amsterdam und Antwerpen. Es wird berichtet, daß interessierte Kreise in Belgien und in Holland ständige Wollauktionen in Amsterdam und Antwerpen abhalten wollen und daß in beiden Ländern Bankfirmen die finanzielle Unterstützung dieses Planes zugesichert hätten.

Der Stand der Weltseidenerte hat sich in allen Ländern nach den bisher vorliegenden Berichten kaum verändert. Nur insofern wird eine Verschlechterung festgestellt, als in der Levante die Gesamternte kaum ein Viertel der normalen Ernte vor dem Kriege betragen wird. Die Lage auf den Rohseidenmärkten darf noch immer als eine sehr feste und die Preise als steigende bezeichnet werden.

Die Lage des deutschen Webstoffgewerbes. Die Tatsache, daß es den rheinischen Webereien gelungen ist, ausländische Garne in größeren Mengen zu erhalten, hat zur Folge, daß der Geschäftsgang sich etwas gebessert hat und daß mehr Arbeiter beschäftigt werden können. Die hohen Preise für Rohseiden erschweren das Geschäft einigermassen. Von einer durchgreifenden Besserung in der Wollindustrie kann noch nicht gesprochen werden, da die Vorräte an Rohstoff ungenügend sind. Die Kauflust ist dagegen ziemlich groß. Sowohl für Papiergarne wie für Papiergewebe besteht keinerlei Nachfrage. In der Leinenindustrie macht sich der Mangel an Rohstoff noch immer sehr fühlbar. Man wünscht in diesen Kreisen die baldigste Aufnahme der wirtschaftlichen Beziehungen zu Rußland, in der Hoffnung, von dort Rohstoff zu erhalten, da Lieferungen von Irland und von Belgien und Frankreich nicht zu erwarten sind. Was die Preisfrage für Gewebe anbelangt, so ist eine wesentliche Minderung noch nicht zu bemerken, da die Fabrikanten billigere Preise nicht stellen können, obwohl ausländische Fabrikate zu billigeren Notierungen angeboten werden. In der Hanfindustrie hofft man, daß durch die Einfuhr von Italien bald eine Belebung eintreten dürfte.

Zur Ernährungsfrage.

Woher beziehe ich die rationierten Waren?

Es ist zwar eigentlich verwunderlich, eine solche Frage zu stellen, doch zwingt dazu und zu ihrer deutlichen Beantwortung das Verhalten so manchen Verbrauchers, dem die Erleuchtung noch nicht kam. Aus irgendwelchen Gründen, die sehr abseits von Klugheit liegen, kauft noch mancher Verbraucher seine rationierten Waren beim Privathändler, anstatt sie seinem Konsumverein zu entnehmen. Diese Mitglieder lassen sich deshalb bei ihrem eigenen Konkurrenten, bei dem Privathändler, in die Kundenliste eintragen und schädigen sich dadurch ebenso wie ihre Genossenschaft. Denn einmal gehen ihnen die Beträge verloren, die sie sonst am Jahresabschluss als Rückvergütung von der Genossenschaft erhalten; zweitens tragen sie auch direkt dazu bei, daß der Konsumverein immer wieder weniger Waren zugeteilt bekommt. Beschwerden bei den Behörden helfen gewöhnlich nichts, weil die Behörden sich wieder darauf berufen können, daß ja ein Teil der Mitglieder im Konsumverein gar nicht kaufen wolle. Die Vorstände geben sich die größte Mühe, für alle Vereinsmitglieder die ihnen zustehenden Waren zu erhalten; werden sie nun dabei von den Mitgliedern nicht tatkräftig unterstützt, dann können diese Bemühungen eben den gewünschten Erfolg nicht haben. Das ist natürlich sehr zu bedauern und vor allem auch deshalb, weil wir doch unter allen Umständen bemüht bleiben müssen, die normalen Verhältnisse wieder herbeizuführen. Es muß unsere wichtigste Aufgabe sein, die Konsumvereine und ihre Großeinkaufsgesellschaft wieder voll einzuschalten, es ihnen zu ermöglichen, daß sie den Bedarf ihrer Mitglieder uneingeschränkt decken können. Das ist um so notwendiger, als die wirtschaftlichen Verhältnisse zu immer spärlicherer Wirtschaft zwingen. Wenn unsere Mitglieder schon vor dem Kriege zu der Einsicht kamen, daß die genossenschaftliche Warenverteilung notwendig sei und ihnen Vorteile bringe, so muß die Tätigkeit der Konsumvereine jetzt erst recht gefördert werden, weil die wirtschaftliche Lage der breiten Masse der Konsumenten inzwischen weit günstiger wurde, als sie vorher war. Der wirtschaftliche Aufbau Deutschlands wird ohne Zweifel durch die Tätigkeit der Konsumvereine stark gefördert werden. Ja, auf der genossenschaftlichen Warenverteilung wird überhaupt erst die wirklich vorteilhafte Volkswirtschaft der Zukunft beruhen. Denn die Tätigkeit der Konsumgenossenschaft bedeutet Gemeinwirtschaft zum Vorteil der Volksgenossen unter Ausschaltung des Profits. Die Konsumgenossenschaft ist die Grundlage zur vorteilhaften und planmäßigen Warenherstellung, da sie den Bedarf feststellt und alle Zwischenglieder zwischen Warenhersteller und Verbraucher ausschaltet. Sie schaltet also unproduktive Kräfte aus, um sie zur produktiven Arbeit zu verwenden. Dadurch wird einmal das Produkt, die Ware, billiger, und zweitens werden mehr Arbeitskräfte zur Herstellung neuer Waren frei. Wer darum keine Waren nicht im Konsumverein entnimmt, der schädigt nicht nur sich und die Genossenschaft, sondern auch die Allgemeinheit und unteren wirtschaftlichen Aufbau. Und darum immer wieder: kaufe alles in deinem eigenen Geschäfte.

Vermischtes.

Der chemische Mensch.

Auf die Frage: Woraus besteht der Mensch? gibt ein amerikanischer Chemiker in der Zeitschrift „Electrical Experimenter“ folgende Antwort: Ein Mann, der 150 (englische) Pfund wiegt, enthält ungefähr 3500 Kubikmeter Gas — Sauerstoff, Wasserstoff und Stickstoff —, die als Gaslicht Beleuchtung für etwa 12 Wk. liefern würden. Ferner enthält er Fett für 15 Pfund Lichte, die zusammen mit dem Gase

